

## Bericht Gemeinderatssitzung 13. Dezember 2023

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Voranschlag 2024

Der Ergebnisvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2024)	NVA (2023)	RA (2022)
SU	21	<i>Summe Erträge</i>	29.614.800	29.044.100	28.567.391,44
SU	22	<i>Summe Aufwendungen</i>	26.855.000	25.623.400	23.607.651,70
SA 0	SA0	<i>(0) Nettoergebnis (21 - 22)</i>	2.759.800	3.420.700	4.959.739,74
SU	23	<i>Summe Haushaltsrücklagen</i>	-1.064.700	-1.009.700	-1.044.107,33
SA 00	SA00	<i>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)</i>	1.671.800	2.411.000	3.955.632,41

Der Finanzierungsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2024:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (2024)	VA (2023)	RA (2022)
SU	31	<i>Summe Einzahlungen operative Gebarung</i>	26.788.200	25.797.400	27.878.173,16
SU	32	<i>Summe Auszahlungen operative Gebarung</i>	23.785.000	22.260.100	20.610.416,47
SA 1	SA 1	<i>Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)</i>	3.003.200	3.537.300	7.267.756,69
SU	33	<i>Summe Einzahlungen investive Gebarung</i>	3.620.200	7.085.800	723.177,09

SU	34	<b>Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>8.326.400</b>	<b>13.873.600</b>	<b>12.368.440,95</b>
SA2	SA2	<b>Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)</b>	<b>-4.706.200</b>	<b>-6.787.800</b>	<b>-11.645.263,86</b>
SA3	SA3	<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-1.703.000</b>	<b>-3.250.500</b>	<b>-4.377.507,17</b>
SU	35	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.386.300</b>	<b>6.312.900</b>	<b>9.000.000,00</b>
SU	36	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.919.600</b>	<b>4.011.600</b>	<b>2.029.777,50</b>
SA4	SA4	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>1.466.700</b>	<b>2.301.300</b>	<b>6.970.222,50</b>
SA5	SA5	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-236.300</b>	<b>-949.200</b>	<b>2.592.715,33</b>

### Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben

Grundsteuer A, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v.H. der Messbeträge): 500 %

Grundsteuer B, für sonstige Grundstücke (v.H. der Messbeträge): 500 %

Die Lustbarkeitsabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.11.2016 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weitererhoben.

Die Hundeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2013 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weitererhoben.

### Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen lt. § 80 Stmk. GemO

Vorhabensbezeichnung	Betrag
Stadion Sanierung	185.000,00
Harterstraße/ Oberflächenent.	558.300,00
Sanierung Wilhelm-Hartmann-We	200.000,00
Radverkehrskonzept	677.000,00
Park- und Gartenanlagen	1.100.000,00
Traktor	115.000,00
Wasserversorgung BA 17	300.000,00
ABA BA 18	251.000,00
<b>Summe</b>	<b>3.386.300,00</b>

### Dienstpostenplan (Stellenplan) 2024

Die neue Steirische Gemeindeordnung sieht im § 76 ff vor, dass mit dem Voranschlag auch der Dienstpostenplan für das Jahr 2024 beschlossen werden muss und dass dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu erfolgen hat.

## Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung

---

Die neue Steirische Gemeindeordnung sieht im § 76 ff vor, dass mit dem Voranschlag auch die Investitionen für das Jahr 2024 und deren Finanzierung beschlossen werden müssen und dass dies in einem eigenen Tagesordnungspunkt zu erfolgen hat.

Der Investitionsplan liegt den Entwurf des Voranschlags (Seite 277 – Nachweis der Investitionstätigkeit bzw. Seite 315 – Teilbericht mehrjähriger investiver Einzelvorhaben) bei.

## Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 (Mittelfristiger Haushaltsplan lt. § 74a Stmk. GemO)

---

	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
Mittelaufbringung	33 794 700	31 310 300	34 858 500	35 953 000	34 160 700
Mittelverwendung	34 031 000	30 942 100	35 004 500	35 848 900	33 691 100
<b>Ergebnis</b>	<b>-236 300</b>	<b>368 200</b>	<b>-146 000</b>	<b>104 100</b>	<b>469 600</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>					
Mittelaufbringung	29 626 500	28 131 600	30 452 700	31 847 200	31 713 400
Mittelverwendung	26 855 000	27 478 100	27 820 400	28 552 300	29 157 100
<b>Ergebnis vor Rücklagen</b>	<b>2 771 500</b>	<b>653 500</b>	<b>2 632 300</b>	<b>3 294 900</b>	<b>2 556 300</b>
Rücklagen	-1 099 700	-1 638 600	-3 303 100	-3 534 700	-1 632 200
<b>Ergebnis nach Rücklagen</b>	<b>1 671 800</b>	<b>-985 100</b>	<b>-670 800</b>	<b>-239 800</b>	<b>924 100</b>

## Vergabe Kassenkredit 2024 (Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker lt. § 82 Stmk. GemO)

---

Es wurde der Beschluss gefasst, 2024 einen Kassenkredit bzw. einen Kassenstärker in der Höhe von EUR 1,0 Millionen bei der Raika Gratkorn sowie EUR 2,5 Millionen bei der Volksbank Steiermark aufzunehmen.

## Sitzungsplan 2024

---

Gemeinderatssitzungen 2024:

**20. März 2024**  
**12. Juni 2024**  
**25. September 2024**  
**13. November 2024**  
**11. Dezember 2024**

## **Änderung der Förderung Leguminosen**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, auf Empfehlung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, beschlossen, die Förderung von EUR 50,00 auf EUR 75,00 pro Hektar Saatfläche zu erhöhen. Die Änderung der Förderung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

## **Erhöhung der jährlichen Fördersumme zum Projekt „Klimafitter Wald“**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, auf Empfehlung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, beschlossen, die jährliche Fördersumme für die Förderung „Klimafitter Wald“ von EUR 5.000,00 auf EUR 7.500,00 zu erhöhen.

## **Abänderung der Förderrichtlinie Klima Ticket**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Wirtschaft, folgende Änderungen in der Förderrichtlinie beschlossen:

- Bei der Antragsstellung ist eine Bestätigung des Arbeitsgebers über eine mögliche firmliche Förderung eingebracht werden.

Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass jene Förderanträge, die im Jahr 2023 noch eingebracht, aber aufgrund der ausgeschöpften Fördersumme nicht mehr bearbeitet werden konnten, im Jahr 2024 die Förderung rückwirkend erhalten sollen.

## **Abänderung der Förderung PV-Kleinanlagen**

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Wirtschaft und aufgrund der zukünftigen Änderungen der Bundesförderung von PV-Anlagen, beschlossen, die Förderung von EUR 200,00 auf EUR 100,00 zu reduzieren, mit dem Gedanken, noch mehr Bürger\*innen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Förderung zu geben.

Die Förderungsrichtlinie wurde nun dahingehend adaptiert. Die neue Regelung tritt mit 1. Jänner in Kraft.

Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass jene Förderanträge, die im Jahr 2023 noch eingebracht, aber aufgrund der ausgeschöpften Fördersumme nicht mehr bearbeitet werden konnten, im Jahr 2024 die Förderung rückwirkend erhalten sollen, dies jedoch mit den Fördersätzen des Jahres 2024.

## **Änderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gratkorn**

---

Mit der Inbetriebnahme des ASZ Grat2 im Jänner wurde es notwendig, auch die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Gratkorn abzuändern.

Neu eingeführt wurde der Tarif für den Strauchschnittsack, welcher nunmehr über die Gemeinde erhältlich ist. Dieser wird ohne Aufschlag ausgegeben werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2023, auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Wirtschaft, die Abfuhrordnung mit diesen geringfügigen Änderungen beschlossen.

## **Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Gratkorn**

Da die letzte Gebührenerhöhung für den Bereich Wasser im Jahr 2015 (Verordnung aus dem Jahr 2018 schreibt die Gebührenerhöhung aus 2015 fort) bzw. für den Bereich Kanal im Jahr 2016 umgesetzt wurde und sich die Ausgaben seitdem verändert haben, wurde eine neue Gebührenberechnung vorgenommen. Basis für die Gebührenkalkulation sind die Planwerte für das Jahr 2024.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kanalabgabe von EUR 2,10 auf EUR 2,65 anzuheben (es handelt sich hierbei um Nettowerte exkl. USt.)

## **Änderung der Wassergebührenordnung der Marktgemeinde Gratkorn**

Da die letzte Gebührenerhöhung für den Bereich Wasser im Jahr 2015 (Verordnung aus dem Jahr 2018 schreibt die Gebührenerhöhung aus 2015 fort) bzw. für den Bereich Kanal im Jahr 2016 umgesetzt wurde und sich die Ausgaben seitdem verändert haben, wurde eine neue Gebührenberechnung vorgenommen. Basis für die Gebührenkalkulation sind die Planwerte für das Jahr 2024, die Vorlage dazu wurde von der Finanzabteilung der Marktgemeinde Gratkorn in Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde entwickelt.

Der Gemeinderat hat nun folgende Erhöhungen beschlossen (es handelt sich um Nettowerte exkl. USt.):

- Von EUR 1,80 auf EUR 1,99 bei der Wasserverbrauchsgebühr
- Von EUR 1,24 auf EUR 1,37 beim Wasserverbrauch für Stallwasser
  
- Wasserzähler
  - 3 m<sup>3</sup>/h von EUR 21,00 auf EUR 23,22
  - 7 m<sup>3</sup>/h von EUR 29,38 auf EUR 32,48
  - 20 m<sup>3</sup>/h von EUR 58,77 auf EUR 64,98
  - 100 m<sup>3</sup>/h von EUR 125,90 auf EUR 139,20

## **Nebengebührenordnung; Neubeschlussfassung**

In der Sitzung des Gemeinderats vom 15. November 2023 wurde die Nebengebührenordnung beschlossen. Nun wurde im Hinblick auf die Anrechnung der Vordienstzeiten eine Präzisierung durchgeführt.

## **Abschluss Vertrag über schulärztliche Tätigkeiten an der PTS und MS Gratkorn**

Nachdem Frau Dr. Freya Wohleser ihre Funktion als Gemeindeärztin bzw. als Schulärztin für die PTS und die MS Gratkorn niedergelegt hat, hat sich nun das Gesundheitszentrum Gratwein-Straßengel, Dr. Braunendal – Dr. Zeder – Dr. Polz, Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG, vertreten durch Frau Dr. Veronika Polz, dazu bereit erklärt.

Diese Gruppenpraxis übt bereits seit Frühsommer die schulärztlichen Tätigkeiten an der Volksschule Gratkorn aus.

## **Abschluss Servitutsvertrag Grst. Nr. 56/9 KG 63243 Kirchenviertel (Geh- und Radweg); Neubeschlussfassung**

Der Vertrag samt der Beilage war den Gemeinderät\*innen nicht vorgelegt worden. Nun wurde im Vertrag auch die Klausel der Beschlussfassung durch den Gemeinderat ergänzt.

Der Gemeinderat hat nun den Servitutsvertrag neuerlich beschlossen.

## **Festlegung Tarif für WC-Anhänger**

---

Da es bisher keinen Tarif für den WC-Anhänger gegeben hat, wurden die Mannstunden erhoben, die beim Verleih des WC-Anhängers anfallen.

Diese setzen sich zusammen aus:

- Zustellen und Befüllen: 3 Stunden
- Rückstellung und Grobreinigung: 4 Stunden
- Desinfektion und Endreinigung: 1 Stunde
- Derzeitiger Tarif Mitarbeiter: EUR 39,20

Der Tarif wurde nun mit EUR 300,00 inkl. Zustellung, Rückstellung, Aufbau und Reinigung festgesetzt.

## **Verleihung von Ehrenbürgerschaften**

---

Auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur und Vereine sowie des Vorstands der Marktgemeinde Gratkorn hat der Gemeinderat beschlossen, folgende Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, mit der Ehrenbürgerschaft, der höchsten Auszeichnung der Marktgemeinde Gratkorn, zu bedenken:

- Frau GRin a.D. Katharina Wess
- Prof. Mag. Dr. Karlheinz Pöschl
- GR a. D. Georg Hemmer
- Vizebgm. a. D. Franz Schlögl

## **Festlegung eines Halbjahrestarifs für die Badesaison-Karte**

---

Da das Hallenbad der Marktgemeinde Gratkorn aufgrund der Reparaturen durch den Wasserschaden noch bis zum 8. Jänner 2024 geschlossen bleibt, musste für die verbleibende Badesaison ein neuer Tarif festgelegt werden. Die reguläre Badesaisonkarte (Oktober bis Ende Mai) kostet EUR 50,00.

Auf Empfehlung des Vorstands der Marktgemeinde Gratkorn hat der Gemeinderat nun beschlossen, für die restliche Saison einen Tarif in der Höhe von EUR 25,00 festzulegen.

Die Saisonkarten für 2022/23 behalten ihre Gültigkeit bis zum Saisonende Mai 2024.